

1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses (NL)

Ervaringsbewijs: heftruckchauffeur (m/v)

In der Originalsprache

2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses

Nachweis der beruflichen Befähigung: Gabelstaplerführer/Gabelstaplerführerin (DE)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

Der Berufsstandard wurde mit den sektoralen Sozialpartnern entwickelt und wird von diesen anerkannt.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann:

den Gabelstapler prüfen:

- führt Sichtprüfungen der Gabelstaplerkomponenten in Bezug auf Flüssigkeitslecke und Materialschäden durch;
- prüft beim Starten die Bremsen mit einer Notbremsung;
- prüft die Scheinwerfer und akustischen Signale durch Ein- und Ausschalten;
- prüft die Anzeigen, Kontrollleuchten und Fehlercodes auf dem Armaturenbrett;
- füllt die Checkliste gemäß den durchgeführten Kontrollen aus.

manövrieren:

- passt die Geschwindigkeit des Gabelstaplers an die Last, den Manövrierplatz und den Untergrund an;
- stößt nicht mit sichtbaren Hindernissen oder der Infrastruktur zusammen;
- positioniert den Gabelstapler in 1 Bewegung vor dem Stapelraum;
- fährt rückwärts, wenn die Last die Sicht nach vorne versperrt;
- schaut stets in Fahrtrichtung;
- dreht einen geladenen Gabelstapler nur, wenn sich die Gabeln auf einer Höhe von weniger als 1 Meter befinden.

eine Last stabil stapeln und entstapeln:

- stapelt maximal so viel wie im Lastendiagramm angegeben;
- platziert die Gabeln reibungslos und ohne Verhaken so vollständig wie möglich unter der Last;
- passt den Neigungswinkel der Gabeln an die zu befördernde Last an;
- hält die Gabeln beim Herauf- und Herunterfahren der Last horizontal;
- platziert die Last gleichmäßig an dem Stapelplatz;
- hebt nur stabile Lasten und unbeschädigte Paletten;
- stapelt nur, wenn der Stapelplatz groß genug ist;
- stapelt und entstapelt eine Last nur, wenn unter ihr keine Lasten oder Balken liegen.

Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>

© Europäische Gemeinschaften 2002

den Gabelstapler parken:

- zieht nach dem Parken immer die Handbremse an (wenn zutreffend);
- platziert die Gabeln flach auf dem Boden;
- stellt die Räder gerade;
- schaltet die Zündung aus;
- parkt den Gabelstapler nie vor einem Durchgang oder einer Sicherheitsausrüstung;
- versorgt den Gabelstapler am Ende des Arbeitstages mit der notwendigen Energie.

die interne Straßenverkehrsordnung einhalten:

- hält einen Sicherheitsabstand zum Vordermann hinsichtlich einer Notbremsung;
- mäßigt die Geschwindigkeit und hupt, wenn er sich Kreuzungen, uneinsehbaren Kurven oder Eingängen nähert;
- fährt in den vorgesehenen Bahnen in der angegebenen Fahrtrichtung;
- gibt schwachen Verkehrsteilnehmern Vorfahrt.

sicher arbeiten:

- hält die Körperteile in der Fahrerkabine des Gabelstaplers;
- benutzt das Sicherheitssystem und trägt Sicherheitsschuhe;
- prüft vor dem Be- und Entladen, ob das externe Transportmittel blockiert ist;
- prüft die Stabilität des Bodens des externen Transportmittels, bevor er es befährt;
- prüft, ob das externe Transportmittel gerade und vollständig gegen die Laderampe steht;
- befolgt Piktogramme und Hinweisetiketten;
- meldet dem Vorgesetzten unsichere Situationen;
- positioniert beim Fahren die Gabeln auf einer Höhe von +/- 25 cm.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann Kenntnisse nachweisen über:

- Sicherheitspiktogramme und Hinweisetiketten.

4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann als Gabelstaplerführer arbeiten. Dieser Beruf wird im Transport- und Logistiksektor ausgeübt sowie in allen anderen Sektoren, in denen es Unternehmen gibt, die über ein eigenes Lager verfügen oder bei denen Waren gestapelt und über kurze Distanzen befördert werden.

5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle <i>Von der flämischen Regierung anerkannte Prüfstelle</i>	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Flämisches Ministerium für Arbeit und soziale Wirtschaft <i>Koning Albert II laan 35 box 21 B-1030 Brüssel</i>
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses <i>Flämisches Niveau</i> <i>EVC (Erkenning van Verworven Competenties = Anerkennung erworbener Kompetenzen)</i>	Bewertungsskala / Bestehensregeln <i>Alle unter Punkt 3 beschriebenen Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden.</i>
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage <ul style="list-style-type: none">• <i>Beschluss der Flämischen Regierung vom 23. September 2005 zur Umsetzung der Verordnung vom 30. April 2004 über den Erwerb eines Nachweises der beruflichen Befähigung.</i>• <i>Ministerialverordnung vom 11. Juni 2007, die den Standard für die Bezeichnung Gabelstaplerführer/Gabelstaplerführerin festlegt (= Befähigungsnachweis).</i>	

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses

Beschreibung der erhaltenen Bildung und Ausbildung	Prozentsatz vom gesamten Programm (%)	Dauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Anerkennung der erworbenen Kompetenzen	100 %	Max. 2 Stunden, 30 Minuten
Gesamtdauer der Beurteilung, die zum Zeugnis geführt hat		Max. 2 Stunden, 30 Minuten

Zusätzliche Informationen

Diese Beurteilung wurde entsprechend dem Standard für Gabelstaplerführer/Gabelstaplerführerin entwickelt, der von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern aus dem Transport- und Logistiksektor, dem Metallsektor, dem Bausektor, dem Lebensmittelsektor, dem Holzsektor und dem Automobilssektor festgesetzt wurde und von diesen anerkannt wird. Die Beurteilung besteht aus einer freiwilligen Evaluierung des Portfolios und der eigentlichen Beurteilung durch 2 Prüfer dem Standard für Gabelstaplerführer/Gabelstaplerführerin gemäß.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.ervaringsbewijs.be

Flämische Übersicht über die Europass-Zeugnis erläuterungen:

Die Möglichkeit zum Herunterladen der flämischen Europass-Zeugnis erläuterungen in verschiedenen Sprachen und eine Beschreibung der nationalen und regionalen Qualifikationssysteme finden Sie unter:

www.europass-vlaanderen.be/cs